



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

lfd. Nr. 328 **Jennifer Gutberlet**, Dörnigheimer Weg 27, 63477 Maintal,

hat die Niederlegung ihres Mandats erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Die nachstehend noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

lfd. Nr. 333 **Dr. Sebastian Haude**, Händelstr. 4, 63526 Erlensee

und in Folge

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

lfd. Nr. 335 **Jan Frederik Beyer**, Waldensberger Str. 49a, 63607 Wächtersbach

haben ihren Verzicht auf das Mandat als Mitglied des Kreistags gem. § 34 Abs. 2 Nr.2 KWG erklärt.

Der nachfolgend nachstehend noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

lfd. Nr. 329 **Hubert Reuter**, zuletzt wohnhaft Gartenstr. 3, 63505 Langenselbold, ist verstorben.

Der darauffolgend nachstehende Bewerber des Wahlvorschlages mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

lfd. Nr. 337 **Dr. Hans Katzer**, Vogesenstr. 30, 63456 Hanau,

wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 11. Juni 2021 zum ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten gewählt. Damit liegt ein Hinderungsgrund im Sinne von § 36 Abs. 2 HKO vor. In der Folge bleibt Herr Dr. Katzer gem. § 34 Abs. 2 Nr. 3 KWG i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG im Nachrückverfahren unberücksichtigt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an Stelle von Jennifer Gutberlet die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

lfd. Nr. 336 **Erika Becker**, Am Eselspfad 16, 63589 Linsengericht

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 24.01.2023

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Karlheinz Schmidt
Stellvertretender Kreiswahlleiter